



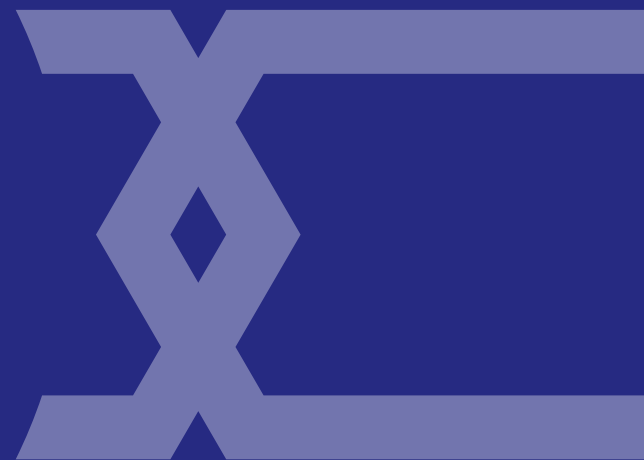
Kapitel 2. Internationaler und europäischer Rahmen zu Menschenhandel – Arbeitsausbeutung

Unit-responsible partner: KEMEA

Contributor: ACDD



Co-funded by
the European Union





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

2. Internationaler und europäischer Rahmen zu Menschenhandel – Arbeitsausbeutung

2.1 Einführung

Der Begriff „Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung“ wird verwendet, um zwischen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung in einem beliebigen Wirtschaftssektor zu unterscheiden, wobei sowohl registrierte als auch nicht registrierte Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigt werden.

Der Begriff „Arbeitsausbeutung“ im Zusammenhang mit Menschenhandel wurde geprägt und umfasst mindestens Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder Sklaverei ähnliche Praktiken sowie Leibeigenschaft. Die wichtigste und häufigste Variable dieser Fälle ist die Unfreiwilligkeit der Ausübung solcher Tätigkeiten aufgrund von Zwang, Drohungen, körperlicher und seelischer Misshandlung sowie anderen Faktoren. Diese Konzepte sind im Völkerrecht, einschließlich der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, insbesondere in Bezug auf Artikel 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention ([ECHR](#)), der Sklaverei und Zwangsarbeit verbietet, allgemein anerkannt.

Die Europäische Union basiert auf Rechtsstaatlichkeit. Das bedeutet, dass jede Maßnahme der EU auf Verträgen beruht, die von ihren Mitgliedern auf demokratische Weise gemeinsam verabschiedet wurden. Die EU-Rechtsvorschriften tragen zur Verwirklichung der Ziele der EU-Verträge bei und setzen die EU-Politik in die Praxis um.



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Die gemeinsamen Grundsätze und Werte der EU umfassen Gesellschaften: Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung von Frieden und Stabilität.

Ein EU-Rahmenbeschluss ist ein verbindliches Rechtsinstrument, das Mindeststandards und Leitlinien für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) in bestimmten Bereichen der Zusammenarbeit, wie Strafjustiz oder Strafverfolgung, festlegt.

Jeder Arbeitnehmer in der EU hat bestimmte Mindestrechte in Bezug auf: Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, allgemeine Rechte und Pflichten, Arbeitsmittel, spezifische Arbeitszeiten/Arbeitstag gemäß dem Rechtsrahmen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Rechtsstaatlichkeit einen Rahmen schafft, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber vor ungerechter und ungleicher Behandlung schützt und missbräuchliche und illegale Praktiken verhindert.

Chancengleichheit für Frauen und Männer: Gleichbehandlung am Arbeitsplatz, Schwangerschaft, Mutterschaftsurlaub, Elternurlaub.

In diesem Kapitel werden die wichtigsten internationalen und europäischen Rechtsvorschriften und Initiativen aufgeführt und vorgestellt.

Es wird auch auf das institutionelle Recht der EU-Bezug genommen, und anhand dieses Kapitels können die Teilnehmenden durch die Themen geführt werden, die für das EU-Recht im Allgemeinen von größter Bedeutung sind. Das Hauptziel dieses Kapitels besteht darin, einen kurzen Überblick über die Struktur der Europäischen Union und die Rechtsgrundlagen im Bereich Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften zu geben. Jedes Thema befasst sich mit den Grundprinzipien, um das Verständnis für die



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Bedeutung rechtlicher Rahmenbedingungen als Grundlage für die Prävention von Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften zu fördern.

Hinweis: Dieses Kapitel enthält Hyperlinks zu den einschlägigen Rechtstexten und amtlichen Dokumenten.

2.2 Lernziele

Kapitel 2 stellt den bestehenden Rechtsrahmen für Menschenhandel vor, wobei der Schwerpunkt auf der Ausbeutung von Arbeitskräften liegt, und gibt einen Überblick über internationale Rahmenwerke wie das Übereinkommen über Zwangsarbeit (1930) sowie europäische Initiativen und deren Umsetzung durch die Mitgliedstaaten.

Nach der Lektüre dieses Abschnitts und in Verbindung mit der Teilnahme an den Schulungen sollen die Teilnehmenden:

- die Bedeutung des rechtlichen Rahmens für Polizeibeamte zur Prävention und Bekämpfung von Fällen von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung erkennen.
- den Kontext der wichtigsten rechtlichen Initiativen auf internationaler und europäischer Ebene verstehen.
- verstehen, welche internationalen Standards und rechtlichen Rahmenbedingungen in Europa bestehen.



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

- in der Lage sein, die wichtigsten internationalen und europäischen Initiativen im Zusammenhang mit Menschenhandel mit Schwerpunkt auf Arbeitsausbeutung aufzuzählen.

2.3 Definitionen

Definitionen und Details sind bei der Prüfung von Gesetzen von größter Bedeutung. Eine Definition kann Klarheit schaffen. Im besten Fall fungieren Definitionen wie ein Kompass, der einem „verlorenen“ Leser mehrere mögliche Richtungen für das weitere Vorgehen aufzeigt.

Die Verwendung gängiger Begriffe und Definitionen bietet Einzelpersonen eine Grundlage für ein gemeinsames Verständnis. Auf diese Weise wird die Kommunikation unterstützt, die Transparenz sozialer Programme verbessert und den Bedürfnissen der Menschen durch genaue Identifizierung und Verständnis ihrer Anforderungen besser entsprochen.

Internationale rechtliche Definition von Zwangsarbeit

Gemäß dem [Übereinkommen der ILO über Zwangsarbeit von 1930 \(Nr. 29\)](#) ist **Zwangs- oder Pflichtarbeit** „jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sich die Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat“ (ebenda).

Diese Definition besteht aus drei Elementen:

1. Arbeit oder Dienstleistung bezieht sich auf alle Arten von Arbeit, die in jeder Tätigkeit, Branche oder jedem Sektor, einschließlich der informellen Wirtschaft, ausgeübt wird.

2. Die Androhung von Strafen bezieht sich auf eine Vielzahl von Strafen, die angewendet werden, um jemanden zur Arbeit zu zwingen.
3. Unfreiwilligkeit: Der Begriff „freiwillig angeboten“ bezieht sich auf die Erteilung der informierten Zustimmung eines Arbeitnehmers zur Annahme einer Stelle und seine Freiheit, diese jederzeit freiwillig zu kündigen. Dies ist beispielsweise nicht der Fall, wenn ein Arbeitgeber oder Personalvermittler falsche Versprechungen macht, damit ein Arbeitnehmer eine Stelle annimmt, die er sonst nicht angenommen hätte.

Übereinkommen No. 29, Artikel 2(2)

Das Übereinkommen Nr. 29 sieht in Artikel 2 Absatz 2 ebenfalls Ausnahmen von der Definition der Zwangsarbeit vor, indem es ausdrücklich auf fünf Situationen verweist, in denen Zwangsarbeit auferlegt werden kann:

1. Arbeit rein militärischer Art, die aufgrund der Wehrpflicht verlangt wird;
2. Normale bürgerliche Pflichten;
3. Arbeit oder Dienst, die von einer Person aufgrund einer gerichtlichen Verurteilung verlangt werden und unter der Aufsicht einer öffentlichen Behörde ausgeführt werden;

Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit

Das 1957 von der ILO verabschiedete Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit betrifft in erster Linie Zwangsarbeit, die von staatlichen Behörden verhängt wird. Es verbietet insbesondere den Einsatz von Zwangsarbeit:

- als Strafe für die Äußerung politischer Ansichten,



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

- zum Zwecke der wirtschaftlichen Entwicklung,
- als Mittel zur Arbeitsdisziplinierung,
- als Strafe für die Teilnahme an Streiks,
- als Mittel der rassistischen, religiösen oder sonstigen Diskriminierung.

„Zwangsarbeit“, „Menschenhandel“

„Zwangsarbeit“, „Menschenhandel“ und „Sklaverei“ sind Begriffe, die oft synonym verwendet werden. Obwohl sich diese Konzepte erheblich überschneiden, sind sie doch konzeptionell unterschiedlich und haben jeweils eine klare Definition im Völkerrecht.

Was ist Menschenhandel?

Die Definition von Menschenhandel gemäß Artikel 3(a) des Protokolls der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität von 2000 ([UN Protocol](#)) umfasst drei Elemente:

- Handlungen: Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen.
- Mittel: Die Mittel, die zur Durchführung einer der verbotenen Handlungen eingesetzt werden, nämlich die Anwendung von Gewalt oder Drohungen oder anderen Formen der Nötigung, Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung einer Position der Schwäche oder die Gewährung oder



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen, um die Zustimmung einer Person zu erlangen, die Kontrolle über eine andere Person hat.

- Zweck: Ob diese Handlung unter Verwendung der oben genannten Mittel zum Zwecke der Ausbeutung durchgeführt wurde. Das UN-Protokoll sieht vor, dass „Ausbeutung“ „mindestens die Ausbeutung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder Sklaverei ähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen“ umfasst.

Was ist Sklaverei?

„Sklaverei“ wird in Artikel 1 Absatz 1 des Übereinkommens des Völkerbundes zur Unterdrückung des Sklavenhandels und der Sklaverei ([the Slavery Convention](#)) von 1926 definiert als „der Status oder Zustand einer Person, über die alle oder ein Teil der mit dem Eigentumsrecht verbundenen Befugnisse ausgeübt werden“ (ebenda). Sklaverei ist eine Institution des vollständigen Eigentums, in der eine Person der vollständigen Kontrolle des Sklavenhalters unterliegt, der Entscheidungen über diese Person in Bezug auf Bildung (Schulbesuch oder Nichtschulbesuch), Arbeit (Art und Bedingungen) oder sogar das Privatleben (Heiratspartner) treffen kann. Das Verbot der Sklaverei im Völkerrecht hat den Status eines „jus cogens“ erreicht, was bedeutet, dass alle Staaten es als einen Grundsatz akzeptieren, von dem nicht abgewichen werden kann. Dennoch und obwohl Sklaverei in den meisten Ländern gesetzlich verboten ist, gibt es in bestimmten Ländern weiterhin Praktiken oder Überreste davon. In den meisten Fällen befinden sich Menschen, die der Sklaverei unterworfen sind, in einer Situation psychologischer, wirtschaftlicher und sozialer Abhängigkeit. Sie haben keine andere Wahl, als für ihren „Herrn“ zu arbeiten, und fallen unter die Definition von Zwangsarbeit gemäß dem Übereinkommen Nr. 29.



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Zwangsweise kommerzielle sexuelle Ausbeutung

Zwangsweise kommerzielle sexuelle Ausbeutung bezieht sich auf Zwangsarbeit, die von privaten Akteuren zum Zwecke der kommerziellen sexuellen Ausbeutung auferlegt wird, sowie auf alle Formen der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern, einschließlich der Nutzung, Vermittlung oder Bereitstellung von Kindern für die Herstellung von Material über sexuellen Kindesmissbrauch.

Sklaverei und Sklaverei ähnliche Praktiken

Sklaverei wird in der [Sklaverei-Konvention von 1956](#) definiert als der Status oder Zustand einer Person, über die alle oder ein Teil der mit dem Eigentumsrecht verbundenen Befugnisse ausgeübt werden. In einem späteren Vertrag einigten sich die Staaten darauf, dass es auch bestimmte „Sklaverei ähnliche Praktiken“ gibt: Schuldknechtschaft, Zwangsheirat oder Leibeigenschaft, Verkauf oder Ausbeutung von Kindern (einschließlich in bewaffneten Konflikten) und Abstammungs-Sklaverei (ebenda).

Schuldknechtschaft

Schuldknechtschaft ist ein Status oder Zustand, in dem eine Person ihre Arbeitskraft oder Dienstleistungen (oder die einer ihr unterstellten Person) unter Umständen verpfändet hat, unter denen der faire Wert dieser Arbeitskraft oder Dienstleistungen nicht angemessen zur Verringerung der Schulden oder der Schuldendauer herangezogen wird oder die Dauer und Art der Dienstleistungen nicht begrenzt oder definiert ist.

Zwangsheirat oder Knechtschaftsheirat

Die folgenden Praktiken werden in der Sklaverei-Konvention von 1956 als „der Sklaverei ähnlich“ definiert. Jede Institution oder Praxis, bei der (ebenda):



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

- eine Frau ohne das Recht auf Ablehnung gegen Zahlung einer Geld- oder Sachleistung an ihre Eltern, ihren Vormund, ihre Familie oder eine andere Person oder Gruppe verheiratet oder versprochen wird;
- der Ehemann einer Frau, seine Familie oder sein Clan das Recht hat, sie gegen Entgelt oder auf andere Weise an eine andere Person zu übertragen; oder
- eine Frau nach dem Tod ihres Mannes von einer anderen Person geerbt werden kann.

2.4 Internationaler und Europäischer Rechtsrahmen

In den letzten drei Jahrzehnten haben sich die Umstände und Formen der Zwangsarbeit erheblich verändert. Immer mehr Menschen sind in der Privatwirtschaft von Zwangsarbeit betroffen, wobei bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern – insbesondere Migranten – einem höheren Risiko ausgesetzt sind, Opfer zu werden. Dies hat zur Verabschiedung internationaler Instrumente zur Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangsarbeit und damit verbundenen Praktiken geführt. In diesem Abschnitt werden die wichtigsten internationalen und europäischen Rechtsinstrumente zur Bekämpfung der Arbeitsausbeutung vorgestellt.

Internationaler Rechtsrahmen

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) **widmet sich der Förderung sozialer Gerechtigkeit und international anerkannter Menschen- und Arbeitsrechte** und verfolgt dabei ihre Gründungsmission, dass Arbeitsfrieden für Wohlstand unerlässlich ist.

Die ILO ist eine dreigliedrige Organisation, die Teil der Vereinten Nationen ist. Sie bringt Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zusammen. Darüber



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

hinaus begrüßt sie den Beitrag anderer Organisationen der Zivilgesellschaft als Beobachter.

Die erste internationale Arbeitsnorm, die sich mit Zwangsarbeit befasste, wurde 1930 von der ILO verabschiedet. Das **Übereinkommen Nr. 29 (Zwangsarbeitsübereinkommen, 1930)** definiert Zwangsarbeit als „jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sich diese Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat“. Diese Definition:

1. gilt für alle möglichen Formen von Zwangsarbeit, einschließlich Sklaverei und sklavereiähnlichen Praktiken, Schuldknechtschaft und Menschenhandel;
2. umfasst alle Arten von Arbeit, Dienstleistungen und Beschäftigung in allen Tätigkeiten, Branchen oder Sektoren, einschließlich der informellen Wirtschaft; und
3. schließt alle Formen direkter oder indirekter Nötigung ein, wie körperliche Gewalt, psychische Drohungen oder die Nichtzahlung von Löhnen oder den Verlust von Rechten oder Privilegien.

Das **ILO-Übereinkommen Nr. 105 (Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957)** befasst sich in erster Linie mit Zwangsarbeit, die von staatlichen Behörden verhängt wird. Es verbietet jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit als Mittel der politischen Nötigung oder Erziehung, als Strafe für die Äußerung politischer oder ideologischer Ansichten, zur Mobilisierung von Arbeitskräften, zur Durchsetzung von Arbeitsdisziplin, als Strafe für die Teilnahme an Streiks oder zur Diskriminierung.

Es wurde entwickelt, um Kinderarbeit zu regulieren, indem ein Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung festgelegt wurde, das die Unterzeichnerstaaten einzuhalten



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

haben. Dieses Übereinkommen trat am 19. Juni 1976 in Kraft. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung wurde auf 15 Jahre (13 Jahre für leichte Arbeiten) festgelegt. Für gefährliche Arbeiten legte das Übereinkommen die Altersgrenze für die Zulassung zur Beschäftigung auf 18 Jahre (unter bestimmten Bedingungen 16 Jahre) fest (ebenda).

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ist die erste Organisation, die Kinderarbeit reguliert. Am 26. Juni 1973 verabschiedete die Generalkonferenz der ILO ein rechtsverbindliches Dokument, in dem das gesetzliche Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung auf 15 Jahre festgelegt wurde. Das ILO-Übereinkommen Nr. [138](#) (Mindestalterübereinkommen) erlaubt Entwicklungsländern, deren Wirtschaft und Bildungseinrichtungen unzureichend entwickelt sind, das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vorübergehend auf 14 Jahre festzulegen. Diese Entscheidung muss gründlich begründet werden. Die ILO hat außerdem die Empfehlung [R146](#) verabschiedet, um den Mitgliedern eine Orientierungshilfe für die Anwendung dieses Übereinkommens zu geben.

Die Generalkonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, in Anbetracht der Notwendigkeit, neue Instrumente zum Verbot und zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu verabschieden, als vorrangige Aufgabe für nationale und internationale Maßnahmen, einschließlich internationaler Zusammenarbeit und Hilfe, als Ergänzung zum Übereinkommen und in der Erwägung, dass die wirksame Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit sofortige und umfassende Maßnahmen erfordert, unter Berücksichtigung der Bedeutung der kostenlosen Grundschulbildung und der Notwendigkeit, die betroffenen Kinder aus allen solchen Arbeiten zu befreien und für ihre Rehabilitation und soziale Integration zu sorgen, während gleichzeitig den Bedürfnissen ihrer Familien Rechnung getragen wird, hat das Übereinkommen über die



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999 (Nr. 182) verabschiedet, ein grundlegendes Übereinkommen, das eine Person unter 18 Jahren als „Kind“ definiert.

Es verpflichtet die ratifizierenden Staaten, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu beseitigen, darunter alle Formen der Sklaverei oder Sklaverei ähnliche Praktiken wie den Verkauf und Handel mit Kindern, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten; Kinderprostitution und Kinderpornografie; die Verwendung von Kindern für illegale Aktivitäten, insbesondere für die Herstellung und den Handel mit Drogen; sowie Arbeiten, die die Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Kindern beeinträchtigen können.

Das Übereinkommen verpflichtet die ratifizierenden Staaten, die notwendige und angemessene direkte Hilfe zu leisten, um Kinder aus den schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu befreien und ihre Rehabilitation und soziale Integration zu gewährleisten. Es verpflichtet die Staaten außerdem, Kindern, die aus den schlimmsten Formen der Kinderarbeit befreit wurden, Zugang zu kostenloser Grundschulbildung und, soweit möglich und angemessen, zu beruflicher Bildung zu gewährleisten.

Internationale Arbeitsorganisation (ILO): [Verstärkte Maßnahmen zur Beendigung der Zwangsarbeit](#), Bericht (IV)1 (2013), Internationale Arbeitskonferenz, die einen Überblick über den internationalen Rechtsrahmen zur Beseitigung der Zwangsarbeit gibt und die nationalen Rechtsvorschriften und Praktiken in Bezug auf nationale Politik und Institutionen, Prävention, Opferschutz, Entschädigung und Durchsetzung untersucht. Er enthält einen Fragebogen für die Mitgliedstaaten, einschließlich eines vorgeschlagenen Protokolls sowie vorgeschlagener Empfehlungen, die auf der Grundlage der



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Bemerkungen von Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ausgearbeitet wurden.

Internationale und europäische Rahmenwerke

Angesichts der weltweit weiterhin bestehenden Zwangsarbeit hat die IAO 2014 zwei neue internationale Arbeitsnormen zu diesem Thema verabschiedet, um die internationalen Instrumente gegen Zwangsarbeit an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Zusammen mit der dazugehörigen Empfehlung ergänzt das Protokoll zum Übereinkommen über Zwangsarbeit von 2014 (Nr. [29](#)) die bestehenden internationalen Instrumente zur Bekämpfung von Zwangsarbeit und verpflichtet die Mitgliedstaaten, Zwangsarbeit zu verhindern, Opfer zu schützen und ihnen Zugang zu Rechtsbehelfen zu gewähren (siehe Kasten 2).¹⁴ Es betont auch den Zusammenhang zwischen Zwangsarbeit und Menschenhandel. In Übereinstimmung mit dem Übereinkommen Nr. 29 der IAO bekräftigt das Protokoll auch die Bedeutung der strafrechtlichen Verfolgung der Täter und der Beendigung ihrer Straffreiheit.

Rechtliche Rahmenbedingungen in Europa

In Europa gibt es mehrere Rechtsinstrumente, die sich auf verschiedene Formen der Arbeitsausbeutung konzentrieren.

In Bezug auf den Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung definiert das Übereinkommen des Europarats von 2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels den [Menschenhandel](#) als Anwerbung und Beförderung unter Anwendung von Zwang oder Täuschung zum Zwecke der Ausbeutung.

Wird Zwang ausgeübt, ist die scheinbare Zustimmung des Opfers zur Ausbeutung irrelevant. Der Geltungsbereich des Übereinkommens umfasst zwar den



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Menschenhandel innerhalb der nationalen Grenzen, ein Großteil davon widmet sich jedoch der Grenzkontrolle und der Rückführung. Dieses Instrument enthält Bestimmungen zur Entschädigung der Opfer durch die Täter und verpflichtet die Staaten, Unterkunft, psychologische und materielle Hilfe, medizinische Notfallversorgung, Übersetzungs- und Dolmetscherdienste sowie Beratung zu Rechtsansprüchen, Vertretung und Zugang zu Bildung für Kinder bereitzustellen. Die Richtlinie [2011/36/EU](#) des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (Menschenhandelsrichtlinie) konzentriert sich auf den Schutz der Opfer. Der Europarat umfasst 47 Mitgliedstaaten des europäischen Kontinents.

Der Rechtsrahmen basiert auf mehreren Richtlinien, darunter die Rahmenrichtlinie und die Zugangsrichtlinie. Diese Richtlinien legen die allgemeinen Grundsätze und Ziele fest, die die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung nationaler Gesetze und Vorschriften einhalten müssen, darunter Bestimmungen zur Strafverfolgung von Menschenhändlern und zur Prävention dieses Phänomens. Sie legt Mindeststrafen für Täter fest und verlangt Unterstützung für Opfer, die nicht an eine Strafverfolgung geknüpft ist. Diese Unterstützung sollte Maßnahmen in Bezug auf Lebensunterhalt, Unterkunft, medizinische Behandlung, Beratung sowie Informations- und Dolmetscherdienste umfassen. Obwohl die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass Opfer von Menschenhandel Zugang zu bestehenden Entschädigungsregelungen für Opfer von Gewaltverbrechen haben, gibt es keine Bestimmungen für Entschädigungen für übermäßige Arbeitszeiten, nicht gezahlte Löhne oder andere Leiden.

Mehrere Richtlinien im Bereich der Migrationspolitik fordern Maßnahmen der Mitgliedstaaten gegen Arbeitsausbeutung.



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

In diesem Zusammenhang und ähnlich wie das Übereinkommen der ILO über Wanderarbeitnehmer (siehe Kasten 3) gibt es drei Richtlinien, die darauf abzielen, Wanderarbeitnehmer vor Missbrauch und Ausbeutung zu schützen.

Der Schwerpunkt der Richtlinie [2009/52/EC](#) des Rates (Arbeitgebersanktionsrichtlinie) liegt auf dem generellen Verbot der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen, die kein Aufenthaltsrecht in der EU haben. Diese Richtlinie erkennt das Recht von Arbeitnehmern an, Beschwerden gegen Arbeitgeber einzureichen und ausstehende Zahlungen einzufordern. Sie geht über die illegale Migration hinaus und umfasst Elemente zum Schutz der Arbeitnehmerrechte, wie beispielsweise das Recht, keinen besonders ausbeuterischen Arbeitsbedingungen ausgesetzt zu sein.

Die Richtlinie [2011/98/EU](#) des Rates (Richtlinie über die kombinierte Erlaubnis) legt ein einheitliches Antragsverfahren für die Erteilung einer kombinierten Erlaubnis für Drittstaatsangehörige zur Ausübung einer Beschäftigung in einem EU-Mitgliedstaat fest und erkennt das Recht von Drittstaatsangehörigen, die auf der Grundlage des Prinzips der kombinierten Erlaubnis zugelassen sind, auf Gleichbehandlung in Bezug auf Arbeitsbedingungen, einschließlich Entlohnung, Entlassung, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Vereinigungsfreiheit und Mitgliedschaft in Gewerkschaften, an.

Die Richtlinie [2014/36/EU](#) (Saisonarbeitnehmerrichtlinie) legt die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zum Zwecke der Saisonarbeit fest. Saisonarbeitnehmer haben Anspruch auf Gleichbehandlung im Aufnahmeland in Bezug auf die Arbeitsbedingungen (z.B. Mindestalter, Entlohnung, Kündigung, Arbeitszeit, Urlaub und Feiertage) sowie Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften. Sie haben außerdem Anspruch auf bestimmte Sozialleistungen (d. h. Leistungen bei Krankheit,



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Invalidditt und im Alter), auf Fortbildungen, auf Beratung zu Saisonarbeit durch Arbeitsmter und auf andere ffentliche Dienstleistungen.

Die Richtlinie [2004/81](#) des Rates befasst sich mit Aufenthaltsgenehmigungen (Aufenthaltsgenehmigungsrichtlinie), die Drittstaatsangehrigen ausgestellt werden, die Opfer von Menschenhandel sind. Diese Richtlinie sieht vor, dass diese Genehmigungen folgenden Anforderungen unterliegen: (i) Die Anwesenheit des Opfers ist fr die Untersuchung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel erforderlich, (ii) das Opfer hat eine klare Bereitschaft zur Zusammenarbeit gezeigt und (iii) die Beziehungen zu den Ttern wurden abgebrochen. Die Richtlinie sieht auch den Zugang der Opfer zu Unterkunft, medizinischer und psychologischer Untersttzung sowie Rechtsbeistand vor, sofern dies nach nationalem Recht vorgesehen ist.

Die Richtlinie [2012/29/EU](#) des Rates zur Festlegung von Mindeststandards fr die Rechte, die Untersttzung und den Schutz von Opfern von Straftaten (Opferrichtlinie) verfolgt einen opferzentrierten Ansatz mit Bestimmungen, die eine angemessene Hilfe, Untersttzung und den Schutz von Opfern gewhrleisten sollen, wobei Kindern und Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Darber hinaus erkennt diese Richtlinie das Recht der Opfer auf Information und Untersttzung bei der Teilnahme an Strafverfahren an. Die 2012 von der Europischen Union verabschiedete Opferrechtsrichtlinie (VRD) zielt darauf ab, Mindeststandards fr die Rechte, die Untersttzung und den Schutz von Opfern von Straftaten, einschlielich Opfern huslicher Gewalt, festzulegen. Sie soll gewhrleisten, dass Opfer unabhngig von der Straftat, die sie erlebt haben, oder dem EU-Mitgliedstaat, in dem sie begangen wurde, angemessene Untersttzung, Informationen und Schutz erhalten. Die Richtlinie umfasst mehrere Kernbereiche:



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

- **Anerkennung der Rechte der Opfer:** Die Richtlinie betont das Recht der Opfer, mit Würde und Respekt behandelt und vor sekundärer und wiederholter Viktimisierung geschützt zu werden.
- **Zugang zu Unterstützungsdiensten:** Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Verfügbarkeit von Unterstützungsdiensten wie Beratung, Rechtsbeistand und finanzieller Entschädigung sicherzustellen.
- **Informationsbereitstellung:** Opfer haben das Recht, über ihre Rechte, den Fortgang der Ermittlungen und das Gerichtsverfahren informiert zu werden.
- **Schutzmaßnahmen:** Die Richtlinie enthält Bestimmungen zum Schutz vor Einschüchterung und Vergeltungsmaßnahmen, insbesondere für schutzbedürftige Opfer wie Kinder oder Opfer häuslicher Gewalt.

Außerdem:

- Die Richtlinie stärkt erheblich die Rechte der Opfer und ihrer Familienangehörigen auf Information, Unterstützung und Schutz. Sie stärkt darüber hinaus die Verfahrensrechte der Opfer in Strafverfahren.
- Die Richtlinie verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten außerdem, dafür zu sorgen, dass Beamte, die wahrscheinlich mit Opfern in Kontakt kommen, eine angemessene Schulung zu den Bedürfnissen der Opfer erhalten.
- Die EU-Mitgliedstaaten mussten die Bestimmungen der Richtlinie bis zum 16. November 2015 in nationales Recht umsetzen. Im Jahr 2013 veröffentlichte die Europäische Kommission einen [Leitfaden](#), um die EU-Mitgliedstaaten bei diesem Prozess zu unterstützen.



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Gemäß dem VRD sollten Opfer von Straftaten anerkannt und respektvoll, einfühlsam und professionell behandelt werden, ohne jegliche Diskriminierung aufgrund von Merkmalen wie Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, genetischen Merkmalen, Sprache, Religion oder Weltanschauung, politischer oder sonstiger Meinung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt, Behinderung, Alter, Geschlecht, Geschlechtsausdruck, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Aufenthaltsstatus oder Gesundheit.

Bei allen Kontakten mit einer im Rahmen eines Strafverfahrens tätigen zuständigen Behörde und allen Diensten, die mit Opfern in Kontakt kommen, wie Opferhilfe- oder opferorientierte Justizdienste, sollten die persönliche Situation und die unmittelbaren Bedürfnisse, das Alter, das Geschlecht, eine mögliche Behinderung und die Reife der Opfer von Straftaten berücksichtigt werden, wobei ihre körperliche, geistige und moralische Unversehrtheit uneingeschränkt zu achten ist.

Opfer von Straftaten sollten vor sekundärer und wiederholter Viktimisierung, Einschüchterung und Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden, angemessene Unterstützung zur Erleichterung ihrer Genesung erhalten und ausreichenden Zugang zur Justiz haben.

Gewalt, die sich aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität oder des Geschlechtsausdrucks einer Person gegen diese richtet oder Personen eines bestimmten Geschlechts unverhältnismäßig stark betrifft, wird als geschlechtsspezifische Gewalt verstanden. Sie kann zu körperlichen, sexuellen, emotionalen oder psychischen Schäden oder zu wirtschaftlichen Verlusten für das Opfer/den Überlebenden führen.



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Diese Richtlinie ersetzt den Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Menschenhandels aus dem Jahr [2002](#). Dieser Beschluss enthielt eine klare Definition des Menschenhandels. Darüber hinaus verpflichtete er die Mitgliedstaaten, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Menschenhandel mit wirksamen, verhältnismäßigen und abschreckenden strafrechtlichen Sanktionen geahndet wird.

Am 24. Juni 2020 verabschiedete die Kommission ihre erste [EU-Strategie für die Rechte von Opfern \(2020-2025\)](#), um sicherzustellen, dass alle Opfer von Straftaten in der EU ihre Rechte in vollem Umfang wahrnehmen können. Die Strategie sieht Maßnahmen für die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten und die Zivilgesellschaft für einen Zeitraum von fünf Jahren vor.

Am 12. Juli 2023 schlug die Kommission Änderungen an der Opferrechtsrichtlinie vor. Die Überarbeitung befasst sich mit Problemen, die bei der [Bewertung](#) im Juni 2022 festgestellt wurden. Die Änderungen betreffen fünf wesentliche Opferrechte: Zugang zu Informationen, verbesserte Unterstützung und Schutz, verbesserte Beteiligung an Strafverfahren und erleichterter Zugang zu Entschädigungen.

Am 14. Mai 2024 verabschiedete die EU eine [Richtlinie](#) zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Dies ist ein Meilenstein, da die Richtlinie das erste EU-Gesetz ist, das sich speziell mit diesen Themen befasst. Da es auf Ebene der Vereinten Nationen (UN) keine verbindlichen Vertragsbestimmungen gibt, die sich ausdrücklich auf Gewalt gegen Frauen beziehen, bedeutet die Verabschiedung der neuen Richtlinie durch die EU, dass die EU-Mitgliedstaaten, die die Istanbul-Konvention nicht ratifiziert haben, nun erstmals auf internationaler Ebene rechtlich bindenden Verpflichtungen unterliegen, die sich speziell mit Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt befassen.



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Ähnlich wie die ILO-Übereinkommen befassen sich mehrere EU-Richtlinien mit der Regulierung von Arbeit und Beschäftigung und können zum Schutz der Arbeitnehmer vor Ausbeutung und Zwangsarbeit herangezogen werden. Insbesondere die Arbeitszeitrichtlinie ([2003/88/EC](#)) begrenzt die Arbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche, gewährt den Arbeitnehmern einen Anspruch auf vier Wochen bezahlten Jahresurlaub und schreibt tägliche und wöchentliche Pausen zwischen den Arbeitszeiten vor.

Die Richtlinie über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (89/391/EEC) gilt für alle Arbeitnehmer (nicht nur für Angestellte), schließt jedoch Hausangestellte aus.

Nationale Rechtsrahmen

Im Hinblick auf die Ausbeutung von Opfern des Menschenhandels durch Arbeit haben mehrere EU-Länder ihre Rechtsvorschriften geändert und Aktionspläne gegen den Menschenhandel entwickelt, um das Palermo-Protokoll und den EU-Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Menschenhandels von 2002 (2014 durch die Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels ersetzt) umzusetzen. Diese Pläne enthalten in der Regel spezifische Abschnitte zu Prävention, Strafverfolgung und Opferschutz.

Dänemark beispielsweise hat 2002 sein Strafgesetzbuch geändert, um die Definition des Menschenhandels an internationale und EU-Grundsätze anzupassen, und eine Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren für Menschenhändler eingeführt. Seit 2002 hat das Land Aktionspläne umgesetzt, deren Schwerpunkt auf der Prävention von Menschenhandel, der Identifizierung und dem Schutz von Opfern, der Strafverfolgung von Tätern und der Förderung von Partnerschaften liegt.

Im Jahr 2015 hat **Finnland** die Bestimmungen seines Strafgesetzbuches zum Menschenhandel überarbeitet und Gesetzesänderungen zur Unterstützung von Opfern



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

des Menschenhandels eingeführt. Auf diese Reformen folgte die Verabschiedung des Aktionsplans der Regierung gegen den Menschenhandel (2016–2017), dessen Schwerpunkte die Kontaktaufnahme zu Opfern und gefährdeten Gruppen, die Strafverfolgung, die Schulung und Sensibilisierung sowie die Zusammenarbeit auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene sind.

In **Irland** wurde mit dem Strafrechtsgesetz (Menschenhandel) von 2008 der Straftatbestand des Menschenhandels in das Strafrecht aufgenommen. Dieses Gesetz sieht Strafen bis zu lebenslanger Haft und eine unbegrenzte Geldstrafe für den Handel mit Menschen zum Zwecke der Arbeits- oder sexuellen Ausbeutung oder zur Entnahme von Organen vor. Im Jahr 2013 wurde diese Bestimmung weiter geändert, um zwei neue Formen der Ausbeutung aufzunehmen, nämlich Zwangsbettelei und Menschenhandel zum Zwecke der Zwangskriminalität. Der zweite Nationale Aktionsplan (2016) baut auf den Errungenschaften des ersten Aktionsplans auf und legt nicht erschöpfende Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Schutz, strafrechtliche Reaktion und Strafverfolgung, Partnerschaften, Reaktion auf Kinderhandel sowie Überwachung und Bewertung fest.

In **Italien** wurden mit dem Gesetz Nr. 199 von 2016 zwei neue Straftatbestände in das Strafgesetzbuch aufgenommen: (i) unrechtmäßige Arbeitsvermittlung, die jeden bestraft, der Personen für Arbeiten bei Dritten unter ausbeuterischen Bedingungen anwirbt, und (ii) Arbeitsausbeutung, die jeden bestraft, der Arbeitnehmer ausbeutet, anwirbt oder beschäftigt. Dieses Gesetz definiert die Indikatoren für Arbeitsausbeutung (wiederholte Verstöße gegen die Vorschriften zu Arbeits- und Ruhezeiten, keine oder unter den Tarifverträgen liegende Löhne, Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften und menschenunwürdige Lebens- oder Arbeitsbedingungen).



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Bekämpfung der Arbeitsausbeutung im Zusammenhang mit der Anwerbung von Arbeitnehmern

Verhinderung der Arbeitsausbeutung durch Maßnahmen gegen Personalvermittlungs- und Arbeitsvermittlungsagenturen

Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie über Leiharbeit ([2008/104/EC](#)) legt den Grundsatz der Gleichbehandlung und des gleichen Entgelts für Leiharbeitnehmer und reguläre Arbeitnehmer fest. Artikel 6 Absatz 3 verbietet es, Arbeitnehmern Gebühren für die Vermittlung von Arbeitsplätzen oder den Abschluss von Arbeitsverträgen in Rechnung zu stellen.

Das ILO-Übereinkommen Nr. 181 über private Arbeitsvermittlungsagenturen stammt aus dem Jahr 1997 und wurde von 13 EU-Mitgliedstaaten ratifiziert. Es legt die allgemeinen Parameter für die Regulierung der Anwerbung, Vermittlung und Beschäftigung von Arbeitnehmern durch private Arbeitsvermittlungsagenturen fest, verbietet die Erhebung von Gebühren von Arbeitnehmern und garantiert den Schutz der Grundrechte am Arbeitsplatz, wie Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen, Chancengleichheit und Gleichbehandlung für Wanderarbeitnehmer, die in Aufnahmeländern angeworben oder vermittelt werden, sowie ein System von Sanktionen für betrügerische Agenturen.

Europarat

Das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels wurde am 3. Mai 2005 vom Ministerkomitee des Europarats verabschiedet, nachdem der Europarat bereits eine Reihe weiterer Initiativen zur Bekämpfung des Menschenhandels ergriffen hatte. Das Übereinkommen trat nach seiner zehnten Ratifizierung am 1. Februar



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

2008 in Kraft. Das Übereinkommen baut auf bestehenden internationalen Instrumenten auf, geht jedoch über die darin vereinbarten Mindeststandards hinaus und stärkt den Schutz der Opfer.

Die Arbeit von GRETA

Die Expertengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) ist für die Überwachung der Umsetzung des [Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels](#) durch die Vertragsparteien zuständig.

Die in den Länderberichten von GRETA enthaltenen Statistiken zeigen, dass der Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung zugenommen hat und sich in einigen Ländern zur vorherrschenden Form der Ausbeutung entwickelt hat.

Artikel 4 EMRK

Artikel 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention besagt, dass niemand in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden darf und dass niemand zu Zwangs- oder Pflichtarbeit verpflichtet werden darf.

Im November 2019 [legte](#) der Generalsekretär dem Ministerkomitee einen „Fahrplan zur Verstärkung der Maßnahmen gegen den Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung“ vor. In Übereinstimmung mit diesem Fahrplan verabschiedete GRETA im September 2020 ein Kompendium bewährter Verfahren im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung. Das Kompendium diente als Grundlage für die Ausarbeitung einer Leitlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung, die GRETA im November 2020 verabschiedete.



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Empfehlung des Ministerkomitees

Am 27. September 2022 verabschiedete das Ministerkomitee die Empfehlung [CM/Rec\(2022\)21](#) zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung, in der die Mitgliedstaaten des Europarates aufgefordert werden, nationale Gesetze, Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung zu verabschieden, die auf einem menschenrechtsbasierten und opferzentrierten Ansatz beruhen. Sie stützt sich auf die Überwachungsarbeit und Leitlinien der GRETA, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie die Schlussfolgerungen und Entscheidungen des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte.

Die **Begründung** enthält ein umfassendes Maßnahmenpaket in den folgenden Bereichen: Prävention Schutz Strafverfolgung Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit Maßnahmen zur Förderung der Unternehmensverantwortung und zur Durchsetzung der Unternehmenshaftung (<https://www.coe.int/en/web/anti-human-trafficking/labour-exploitation>)

Prävention

- Um Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung zu verhindern, sollten die Mitgliedstaaten ein sozialrechtlich konformes Umfeld schaffen, das potenzielle Opfer vor Gefährdung schützt und sie vor dem Risiko bewahrt, Opfer von Menschenhandel zu werden.
- Die Mitgliedstaaten sollten anerkennen, dass eine unzureichende Kontrolle potenziell irregulärer Praktiken auf dem Arbeitsmarkt eine wirksame Regulierung



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

verhindert und Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung Vorschub leistet.

Schutz

- Die Mitgliedstaaten sollten die Aufdeckung von Fällen von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung und die Identifizierung der Opfer verstärken und priorisieren.
- Die Mitgliedstaaten sollten bei der Bekämpfung des Menschenhandels einen opferzentrierten Ansatz verfolgen, bei dem die Rechte der Opfer gewährleistet sind und Vorrang vor wirtschaftlichen, finanziellen, strafrechtlichen und migrationspolitischen Zielen haben.
- Gemäß den Grundprinzipien der Vereinten Nationen über das [Recht auf wirksame Rechtsbehelfe für Opfer des Menschenhandels](#) sollte das Recht auf wirksame Rechtsbehelfe Wiedergutmachung, Entschädigung, Rehabilitation, Genugtuung und Garantien für die Nichtwiederholung umfassen.
- Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Rechte der Kinder und den Grundsatz der wirksamen Abschaffung der Kinderarbeit gemäß dem Übereinkommen der ILO über das Mindestalter (Nr. 138) und dem Übereinkommen über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Nr. 182) zu fördern, zu achten und zu verwirklichen.

Strafverfolgung

- Aufgrund mangelnder Kenntnisse und unterschiedlicher Auslegungen des Begriffs „Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung“ kommt es zu Verwechslungen zwischen Verstößen gegen das Arbeitsrecht und Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung.



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

- Das Fehlen wirksamer Arbeitsplatzkontrollen kann dazu führen, dass es nicht möglich ist, Beweise zu sichern, um Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung zu identifizieren, Straftaten nachzuweisen und Straftäter erfolgreich strafrechtlich zu verfolgen.

Partnerschaft und internationale Zusammenarbeit

Die Mitgliedstaaten sollten die behördenübergreifende und grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Aufdeckung und Verfolgung von Fällen von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung erleichtern und fördern.

Was die Maßnahmen zur Förderung der Unternehmensverantwortung und zur Durchsetzung der Unternehmenshaftung betrifft, so sind Unternehmen rechtlich und ethisch verpflichtet, die Arbeitsrechte zu gewährleisten und die für sie tätigen Personen, sei es im Rahmen direkter Arbeitsverträge oder anderer Vereinbarungen, vor ausbeuterischen Praktiken zu schützen, zu denen auch der Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung gehört.

Europäische Kommission

Die **Europäische Kommission** bietet in ihrem Branchenleitfaden für Arbeitsvermittlungs- und Personalvermittlungsagenturen, der die [Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte](#) umsetzt, praktische Orientierungshilfen. Darin wird anerkannt, dass die mangelnde wirksame Regulierung von Arbeitsvermittlungs- und Personalvermittlungsagenturen und die niedrigen Markteintrittsbarrieren skrupellosen Unternehmen die Möglichkeit geben, sich zu vermehren. Zu diesen Unternehmen zählen sowohl solche, die wissentlich von schlechten



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Arbeitsbedingungen profitieren, als auch kriminelle Organisationen, die in Menschenhandel und andere schwere Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind.

Am 14. September 2022 schlug die Kommission eine Verordnung vor, um Produkte, die unter Einsatz von Zwangsarbeit, einschließlich Kinderarbeit, hergestellt wurden, auf dem Binnenmarkt der Europäischen Union (EU) zu verbieten. Der Vorschlag umfasst alle Produkte, die auf dem EU-Markt angeboten werden, unabhängig davon, ob sie in der EU für den Inlandsverbrauch und für den Export hergestellt oder importiert wurden.

Am 19. Dezember 2022 veröffentlichte die **Europäische Kommission** einen Vorschlag zur Änderung der **Richtlinie 2011/36/EU**. Sie zielt darauf ab, den Schutz vor Menschenhandel in der EU zu verstärken und auf neue Entwicklungen zu reagieren. Die Verpflichtung zur Bekämpfung von Zwangsarbeit ist im Übereinkommen der ILO über Zwangsarbeit (C 29) von 1930 festgelegt.

Die kürzlich vom **Europäischen Parlament** verabschiedete Europäische Verordnung über Zwangsarbeit (die Verordnung) zielt darauf ab, Produkte, die unter Einsatz von Zwangsarbeit hergestellt wurden, vom europäischen Markt zu verbannen – ein entscheidender Schritt auf dem Weg zum europäischen Ziel, alle Formen von Zwangsarbeit zu beseitigen.

Agentur für Grundrechte (Fundamental Right Agency, FRA)

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) ist das Kompetenzzentrum der EU für Grundrechte. Sie ist eine unabhängige EU-Einrichtung, die aus dem Haushalt der Union finanziert wird.

Es wurden mehrere Studien und Handbücher veröffentlicht, die sich mit Fragen der Menschenhandel und den Auswirkungen dieses Phänomens auf schutzbedürftige



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Gruppen befassen. Die russische Invasion in der Ukraine löste Solidarität seitens der EU-Regierungen, lokalen Behörden und der Gesellschaft aus, die mehr als 7 Millionen Menschen aufnahmen, die vor der Aggression flohen. Die schnelle Reaktion der Europäischen Union, die die [EU-Richtlinie über vorübergehenden Schutz](#) aktivierte, bot den Bedürftigen willkommene Erleichterung und dringend benötigte Unterstützung. Sie ermöglichte es Vertriebenen, sich schnell niederzulassen und in der gesamten EU zu arbeiten, zu reisen und Zugang zu Dienstleistungen zu erhalten. Aber auch andere dringende Menschenrechtsfragen waren in den Vordergrund getreten und standen weiterhin ganz oben auf der Agenda der EU, wie Menschenhandel, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, Hassverbrechen und durch Hass motivierte Desinformation. Die FRA veröffentlichte am 21. Oktober 2022 einen Bericht mit dem Titel „[Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine – Die weitreichenden Auswirkungen auf die Grundrechte in der EU – Bulletin 2](#)“ und am 28. Februar 2023 „[Flucht aus der Ukraine: Erfahrungen von Vertriebenen in der EU](#)“, gefolgt von einem weiteren Bericht am 29. September 2023 mit dem Titel „[Die russische Aggression gegen die Ukraine – Vertriebene Kinder finden Schutz in der EU – Bulletin 3](#)“.

Am 1. August 2024 wurde außerdem ein Bericht veröffentlicht, der Inspektoren dabei helfen soll, Missbrauch zu erkennen und Wanderarbeitnehmer zu schützen: „[Sechs Punkte für Arbeitsinspektoren – EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Arbeitnehmern aus Nicht-EU-Ländern](#)“. Am 21. November 2024 wurde ein Handbuch für Arbeitsinspektoren in den Mitgliedstaaten mit dem Titel „[Wie Arbeitsinspektoren die Rechte von Arbeitnehmern aus Drittstaaten schützen können – Schulungshandbuch](#)“ veröffentlicht. Dieser Bericht sollte Arbeitsinspektoren in die Lage versetzen, die Schutzstandards des EU-Rechts durchzusetzen, die die Rechte von Arbeitnehmern aus

Drittstaaten, einschließlich Saisonarbeitern, Wanderarbeitnehmern mit befristeten Aufenthaltsgenehmigungen und Migranten in irregulären Situationen, gewährleisten.

Europäische Arbeitsbehörde

Die Europäische Arbeitsbehörde hat die Aufgabe, zu einer fairen und effektiven Arbeitskräftemobilität in der gesamten EU beizutragen und die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission bei der Koordinierung der Sozialversicherungssysteme in der EU zu unterstützen.

Die Europäische Arbeitsbehörde trägt dazu bei, dass die **EU-Vorschriften zur Arbeitskräftemobilität und zur Koordinierung der Sozialversicherungssysteme auf faire und wirksame Weise durchgesetzt werden**. Das Hauptziel besteht darin, es Einzelpersonen und Unternehmen zu erleichtern, vom Binnenmarkt der Europäischen Union zu profitieren. Die ELA koordiniert und unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Durchführung grenzüberschreitender Kontrollen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Durchsetzung der EU-Vorschriften, führt Analysen und Risikobewertungen im Zusammenhang mit Fragen der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität durch, erleichtert die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und bietet Vermittlungsdienste bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten zwischen EU-Mitgliedstaaten an.

Darüber hinaus bewertet die ELA **Risiken und führt Analysen zur Arbeitskräftemobilität und zur Koordinierung der sozialen Sicherheit in der gesamten EU durch**. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und gegebenenfalls den Sozialpartnern sowie den Dienststellen, Agenturen und Netzwerken der EU, die im Bereich Sozialpolitik und Beschäftigung tätig sind. In diesem Zusammenhang hat die ELA folgende Aufgaben:



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

2.5 Vorgeschlagene Aktivität des Kapitels

Tabelle 1. Interaktion durch Präsentation

Activity Name	Interaktion durch Präsentation
Art der Aktivität	Theorie / Präsentation / Interaktion mit den Teilnehmenden unter Verwendung von Brainstorming-Verfahren.
Dauer	30-45 Minuten
Lernziele	Vorschlag: Verwenden Sie Verben aus Blooms Taxonomie. https://www.utica.edu/academic/Assessment/new/Blooms%20Taxonomy%20-%20Best.pdf .
Benötigte Materialien	Ergebnis 3
Leitfaden für die Moderation	Heben Sie die gemeinsamen rechtlichen Grundlagen hervor.
Nachbesprechung	Vielleicht könnte man bei der Umsetzung auf nationaler Ebene auf EMRK-Fälle zurückgreifen, die jedes Land betreffen.



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Tipps für die Moderation	Kurzer Verweis auf den internationalen und europäischen Rechtsrahmen.
Handouts	z.B. Fallstudien, die ausgedruckt und den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden sollten.
Varianten für die Online-Implementierung	Keine
Referenzen	Europarat/Europäische Kommission/EGMR-Rechtsfälle.



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

2.6 Reflexion

Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung ist einer der schwierigsten Aspekte der „modernen Sklaverei“. Dies ist in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung: weil es in der Praxis zu Unterschieden bei der Auslegung und Anwendung von Arbeitsnormen und bei der Definition von Arbeitsausbeutung kommt, weil die Opfer es vorziehen, keine Anzeige zu erstatten oder als Zeugen auszusagen, da sie oft in Bezug auf Arbeit und Unterkunft von ihren Menschenhändlern abhängig sind, und nicht zuletzt, weil die Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung ein koordiniertes Vorgehen von Staat, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Privatwirtschaft erfordert.



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

2.7 Referenzen

Clark, N. (2013). *Detecting and tackling forced labour in Europe*. Joseph Rowntree Foundation.

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA). (2015). *Severe labour exploitation: workers moving within or into the European Union. States' obligations and victims' rights*. Luxembourg.

Government of Ireland. (2009–2012). *National Action Plan To Prevent and Combat Trafficking in Human Beings*.

Government of Ireland. (2012). *Second National Action Plan to Prevent and Combat Human Trafficking in Ireland*.

International Labour Organization (ILO). (2014). *Strengthening action to end forced labour*. Report IV(1).

Ministry of Children, Gender Equality, Integration and Social Affairs. (2015). *The 2015–2018 Action Plan to combat trafficking in human beings*.

Ministry of Interior. (2017). *Government Action Plan against Human Trafficking 2016–2017*. Helsinki.

Rubio Grundell, L. (2015). *EU Anti-Trafficking Policies: from Migration and Crime Control to Prevention and Protection* (Policy Brief No. 9). Robert Schuman Centre for Advanced Studies.



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Info

Einige Autoren weisen darauf hin, dass die Einordnung des Menschenhandels in die Kategorie der Migration, insbesondere der irregulären Migration, wohl einer der Hauptgründe für den mangelnden Erfolg der EU-Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels ist. Umgekehrt sollten diese Maßnahmen sicherstellen, dass der Schwerpunkt auf der Ausbeutung und nicht auf dem irregulären Grenzübertritt liegt, dass die Strafen harmonisiert werden und dass Schutzmaßnahmen verbindlich, nichtdiskriminierend, bedingungslos und angemessen sind (siehe Rubio Grundell, 2015).

Links:

<https://www.ilo.org/>.

<https://www.itcilo.org/>.

<https://www.coe.int/en/web/portal>.

https://commission.europa.eu/index_en.

<https://fra.europa.eu/el>.

<https://www.coe.int/en/web/anti-human-trafficking/greta>.



www.eradicating2project.eu



**Co-funded by
the European Union**

Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Union nor the European Commission can be held responsible for them.